

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XVII. Wie die älteren Privatschulen zum größten Teile ihren Betrieb einstellen und dafür neue entstehen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zu dem von Jahr zu Jahr weiter entwickelnden Landwirtschaftlichen Institute der Universität zu gestalten.

XVII.

Wie die älteren Privatschulen zum größten Teile ihren Betrieb einstellten
und dafür neue entstehen.

Eine der ersten Maßnahmen der im Jahre 1825 errichteten Schulinspektion war die Beseitigung der kleinen sogen. Winkelschulen und die Einschränkung der Privatschulen. Schon unterm 7. XII. 1826 erließ diese städtische Behörde folgende Bekanntmachung: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß mehrere Personen, ohne dazu konzessioniert zu sein, in der Art aus dem Privatunterricht schulfähiger Kinder ein Gewerbe machen, daß sie mehrere Kinder verschiedener Eltern zugleich unterrichten — auch im Christentume. — Da nach § 8, Tit. 12, Teil II des Allgemeinen Landrechts dergleichen Unterricht ohne Wissen der städtischen Schulbehörde nicht stattfinden darf, so fordern wir alle diejenigen Personen, welche sich in diesem Falle befinden, hierdurch auf, sich innerhalb 4 Wochen schriftlich bei uns zu melden, damit wir ein genaues Verzeichnis derselben anfertigen lassen können. — Ausgenommen sind von dieser Meldung: 1. alle von einer Familie angenommenen Hauslehrer, 2. alle öffentlich angestellten Lehrer, die in einzelnen Nebenstunden unterrichten, 3. alle Studierende, die zu ihrer Übung Unterricht erteilen, 4. alle bloßen Sprach-, Zeichen- und Musiklehrer.“ — Als konzessionierte Privatinstitute galten in dieser Zeit: a) Privat-Vorschulen, welche Kinder unter 8 Jahren, aber durchaus nicht darüber, aufnehmen dürfen, und zwar die der Jungfrau Bach, der Demoiselle Buhle, der Frau Rückmann und des Herrn Schönleben. Diese Vorschulen für Knaben und Mädchen verschwanden allmählich — meist erst nach dem Tode ihrer Inhaber — bis auf die letzte, welche nach vom Hagen erst im Jahre 1855 sich auflöste. — b) Privat-Lehrinstitute. Diese waren im Laufe der Zeit eigentlich vielgestaltiger geworden.

I. Die Defsmannsche Anstalt hatte die Knabenabteilung nach und nach eingehen lassen und nahm nur Mädchen auf. Wie bereits angegeben, übergab der Schulkollege Defsmann die von ihm 1793 gegründete Schule an den Prediger der St. Ulrichskirche, Böhme, im Jahre 1821. Dieser als Prediger wie als Schulmann in hohem Ansehen stehende Schulleiter starb aber am 16. VI. 1832 an der Cholera. Von dieser Zeit übernahm Frau Professor Vater in Gemeinschaft mit Dr. Barth die Anstalt. Im Jahre 1835 verließ Frau Professor Vater die Stadt Halle, und ein Kandidat des Predigtamtes, A. Fabian, führte unter Beihilfe eines Ausschusses oder Vorstandes die Vatersche höhere Töchterschule weiter, bis am 17. II. 1840

der Domprediger Neuenhaus die Schule selbständig und auf eigene Rechnung fortführte. Diesem Direktor wurde nachgerühmt, daß er durch seine pädagogischen Grundsätze, welche er bei Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung in einer Rede aussprach, vorzugsweise „der Eitelkeit der weiblichen Jugend, die sich gern mit Einzelheiten groß thut“, entgegentreten, „und ebenso nachdrücklich auf etwas Ganzes, als auf Wahrheit in aller Weise hinarbeiten“ suchen wollte, „wobei er von wackeren Lehrern und Lehrerinnen eifrigst unterstützt wird.“ Die Schülerinnen, gegen 80, in 5 Klassen verteilt, verweilten in der Regel vom 5. bis 15. Lebensjahre in der Anstalt und wurden u. a. auch von Professoren der Universität unterwiesen, was zum Flor der Anstalt nicht unwesentlich beitrug. Als aber der Domprediger Neuenhaus die Dom-Superintendentur übernommen hatte, trat Fräulein Emma Pochhammer am 22. III. 1855 in die Leitung der Schule ein, welche dann im Jahre 1863 gegen 100 Schülerinnen aus den ersten Kreisen der Stadt in ihrer Anstalt vereinigte.

II. Das Lehrinstitut des Schulkollegen Manitius wurde am 11. III. 1826 von Professor Dr. Kruse weitergeführt, welcher es von da an „Pädagogisches Institut“ nannte. Unter seiner Direktion wurde für die Institutschüler vor dem Steintore ein Garten gemietet, in welchem nachmittags von 4—4³/₄ Uhr Vesperbrot verzehrt und durch allerlei Anweisungen zu Gartenarbeiten „Achtung und Liebe für die Erzeugnisse des Bodens hervorgebracht werden sollte“. Schon nach zwei Jahren trat Kruse die Leitung des Pädagogischen Institutes an J. G. Hoffmann ab, welcher später als Stadtschulinspektor zu Halle berufen wurde. Hoffmann nahm seit 1832 nur solche Knaben in sein Institut auf, welche „einen festen Grund legen“ sollten „zu einem in anderen öffentlichen Schulen zu suchenden umfassenderen Wissen.“ Mit anderen Worten: Das Manitiussche Lehrinstitut wurde in eine Vorschule verwandelt für „Knaben aus höheren Ständen“. Diese wurden teils von erfahrenen Schulmännern, die auch an anderen Unterrichtsanstalten der Stadt angestellt waren, teils von Kandidaten, welche bereits ihre Examina gemacht und schon anderweitig zu Jugendlehrern sich gebildet hatten, unterrichtet. Infolge der veränderten Zielsetzung ging die früher wohlberühmte Anstalt von 110 Schülern in 5 Klassen auf 40 Schüler in 3 Klassen zurück, bis sie im Jahre 1855 unter der Leitung des am 22. IX. 1841 eingetretenen Lehrers Gaudig gänzlich einging.

Die in früherer Zeit außerdem noch bestehenden Privatschulen hatten einen kürzeren Bestand. In den „Nachrichten von den Stadtschulen zu Halle“ vom Jahre 1843 ist weder das Wernersche noch das Erfurthsche Institut erwähnt; diese müssen also spätestens in den dreißiger Jahren in ihrem Bestehen aufgehört haben. Dafür zählt der Verfasser andere Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung auf; so die Nachhilfeschule für

nichtkonfirmierte Verwahrloste, das Blinden-, das Taubstummen-Institut und die Kinder-Verwahranstalten.

Die Nachhilfeschule für nichtkonfirmierte Verwahrloste wurde als Stiftung des Vorstands des Vereins zur Besserung entlassener Strafgefangener und sittlich verwahrloster Unmündiger am 1. IX. 1841 im Lokale der Petersberger Schule eröffnet. Obgleich der ursprünglichen Bestimmung gemäß nur wirklich Verwahrloste hier Unterricht empfangen sollten, so erstreckte sich doch die Aufnahme bald überhaupt auf diejenigen, welche in Schulkenntnissen teils wegen mangelnder Anlagen, teils wegen, durch Schuld der Eltern, verabsäumten Schulbesuchs soweit zurückgeblieben waren, daß ihre Konfirmation bei bereits vorgeschrittenem Alter nicht erfolgen konnte. Mehrere, die sich in Schulkenntnissen schwach fühlten, und den Nachhilfe-Unterricht als eine willkommene Gelegenheit betrachteten, die Lücken in ihrem Wissen auszugleichen, meldeten sich auch freiwillig zur Teilnahme. Solcher sind bis jetzt (1843) 82 in der Anstalt gewesen, und davon überhaupt 25 zur Konfirmation fähig gemacht worden. — Die Unterrichtsstunden fielen täglich von 4—6 Uhr nachmittags und beschränkten sich auf Erzielung einer möglichst großen Fertigkeit im Lesen und im Zurechtfinden in der Bibel, auf Erlernung der wichtigsten biblischen Geschichten und Sprüche, sowie auf Erklärung der Hauptstücke des Katechismus. — Die Aufsicht über die Schule führten abwechselnd zwei Geistliche und drei Schulleiter; der Unterricht war zwei Lehrern der Bürgerschule übertragen, welche dafür jährlich 20 Thlr. Honorar erhielten. Über den weiteren Bestand dieser Nachhilfeschule ist leider keine Nachricht zu geben.

Das Blinden-Institut wurde am 12. VIII. 1833 auf dem Schülershofe von den Gebrüdern Krause, von denen der eine blind, der andere ein Student der Theologie war, eröffnet, welches bald in dem Stadtschulinspektor, späteren Altenburger Generalsuperintendenten Dr. Gesekiel, einen warmen Fürsprecher fand. Reichlich kamen milde Beiträge ein — es sei an die Ehrlich'sche Stiftung erinnert —, die Stadt lieferte einen Zuschuß von 100 Thlrn. und die königliche Regierung zu Merseburg sowie das Unterrichts-Ministerium zu Berlin unterstützten das Unternehmen auch durch jährliche Gaben (200 Thlr.). Gedruckte Berichte der Anstaltsvorsteher und öffentliche Prüfungen interessierten schließlich das halsische Publikum so sehr für diese Wohlfahrtseinrichtung, daß sich Bürger und Bürgerinnen der Stadt zusammenthaten zu einem Blinden-Anstalts- und einem Frauen-Verein für Blinde zur Förderung der Anstalt. Die Thätigkeit der Gebr. Krause wurde von den Aufsichtsbehörden während der ersten Jahre des Bestehens der Blinden-Anstalt rückhaltlos anerkannt; auch erhielten sie die Genehmigung, aus dem Bereiche der ganzen Provinz Sachsen Zöglinge aufzunehmen; später mußten aber Vorkommnisse eingetreten sein, welche die königliche Regierung wie das Ministerium veranlaßten, ihre Zuschüsse zurückzuziehen; ja, es wird von diesen Behörden

verfügt, daß der hallische Magistrat dieses Einstellen von Zuwendungen öffentlich bekannt zu machen hat (1844). Im Jahre 1854 bildete sich dann ein Komitee zur Begründung einer Blinden-Anstalt für die Provinz Sachsen, welches am 1. VI. einen Aufruf veröffentlichte, zur Feier der damals bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz, eine gemeinnützige Wohlthätigkeits-Anstalt, und zwar eine Provinzial-Blinden-Anstalt auf dem Wege freiwilliger Beiträge begründen zu helfen. Es waren durch diese Anregung 27 029 Thlr. 26 Gr. 6 Pf. in der Provinz gesammelt worden. Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. die Komitee-Mitglieder empfangen und eine Denkschrift, die beabsichtigte Gründung einer Provinzial-Blinden-Anstalt betreffend, entgegengenommen hatte, wurde diese Summe dem Provinzial-Landtage überwiesen, welcher entschied, daß Barby, an der Mündung der Saale liegend, die blinden Schüler aufnehmen sollte.

Wenn aus den Berichten der Gebr. Krause vom Jahre 1841 und 1843 noch über den Unterrichtsbetrieb eine kurze Mitteilung gegeben werden soll, so wäre folgendes zu erwähnen: Die blinden Zöglinge werden in all den Fächern unterwiesen, welche in jeder anderen Volksschule vorgeschrieben sind. Außerdem wird für eine sachgemäße Beschäftigung gesorgt; diese besteht in Handarbeiten und musikalischen Bethätigungen. Zur Förderung in den ersteren werden die Blinden im Korb-, Stroh-, Rohr- und Drahtflechten, im Net- und Strumpfsticken unterwiesen. Die Musik wird theoretisch erörtert und praktisch beim Singen, beim Spielen auf dem Horn, der Trompete, der Klarinette, der Guitarre, der Geige und dem Klaviere gepflegt.

Als eine andere Privat-Anstalt ist das Taubstummen-Institut zu nennen. Schon im Jahre 1833 hatte der Lehrer Schönbrodt im Auftrage der städtischen Schulinspektion taubstumme Kinder der Stadt unterrichtet. Da nun der städtische Lehrer A. Klotz sich am Seminare zu Weissenfels durch Absolvierung eines besonderen Lehrkursus für Taubstummenlehrer eine bessere Vorbildung als Schönbrodt erworben hatte, so übernahm er die Bildung der Taubstummen zu Halle. Wie seine Neigung zu diesem Werke entstand, schildert er selbst im Jahre 1838; er berichtet: „Ein taubstummes Mädchen, welches mir auf einem Spaziergange begegnete, zog meine ganze Aufmerksamkeit nach sich, und es war mir, als sollte sie die erste Pflanze des Weinbergs werden, über welchen mich der Herr gesetzt hat. Dem inneren Rufe Gehör gebend, begann ich im Namen des Herrn zu Anfange des Jahres 1835 mit jener Unglücklichen das wichtige Werk —.“ Klotz wußte durch unausgesetztes Benutzen der Tageszeitungen sein Unternehmen finanziell zu fördern. Auch für seine Anstalt bildete sich ein Frauen-Verein in der Stadt und es flossen ihm Anteile an Legaten zu (Christliche Stiftung). Während er anfänglich in seinem Wohnzimmer etwa drei Taubstumme unterrichtete, dann ein Schulzimmer in der Waage für seinen Zweck erhielt, konnte im Jahre 1844 durch eine Schenkung ein eigenes Grund-

stück auf dem Jägerplatze erworben werden. Die Zahl der Schüler vermehrte sich allmählich auf 45, welche außer vom Stifter durch fünf Lehrer, eine Lehrerin, einen Gärtner und einen Schneider Unterweisung erhielten. Zumeist wurden die Zöglinge bei Pfllegeeltern in der Stadt untergebracht, welche nach Urteil der Polizei-Verwaltung hierzu geeignet erschienen. In der ersten Zeit des Bestehens der Anstalt genossen die Taubstummen einen Teil ihres Unterrichts in Verbindung mit den Vollstinnigen; sie wurden aber von letzteren getrennt, nachdem sich die Unzweckmäßigkeit dieses Doppel-Unterrichts deutlich herausgestellt hatte. Die Zöglinge wurden unterwiesen in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Zeichnen und Rechnen, im Denken, Sprechen; sie wurden geübt im Anschauen, Absehen und in weiblichen Handarbeiten. Jeder Lehrer empfing beim Beginn eines Halbjahres das für das bevorstehende Semester bestimmte Pensum vom Vorsteher, welcher für jede Disziplin einen Leitfaden ausgearbeitet hatte.

Die Gründung der ersten Kinder-Bewahranstalt geschah in demselben Jahrzehnt wie die der Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Ihre Vorgängerin sollte eine Warteschule oder Krippe sein, deren Einrichtung der schon erwähnte Stadtschulinspektor Hefekiel bereits unterm 27. II. 1830 anregte. Er erklärte im Patriotischen Wochenblatte: „Schon seit einer Reihe von Jahren hegte ich den Gedanken: ob nicht eine solche Anstalt hier in Halle errichtet werden könne; denn vielfach mit der ärmeren und ärmsten Klasse hiesiger Einwohner durch Beaussichtigung eines Teils der Volksschulen in Verbindung, erkannte ich nur zu bald, daß auch hier, trotz unserer trefflichen Anstalten und mit Recht gerühmten, hier herrschenden Wohlthätigkeit, immer noch eine höchst traurige Verwahrlosung des jüngeren Geschlechts herrsche, welche teils durch Mittellosigkeit und Armut, teils durch Unfähigkeit, teils durch eigene Verderbnis bewirkt wird. — Wieviel kann verdorben sein, ehe die Kinder zur Schule geführt werden, wenn sie im 4. und 5. Jahre schon auf den Straßen und an den Bäumen sich zur Bettelei und zum Müßiggange gewöhnen? Und was kann die Schule wirken, wenn sie nicht regelmäßig und anhaltend besucht wird, wenn die größeren Kinder zur Wartung der kleineren wochenlang und monatelang zu Hause behalten, dadurch zum Nichtsthum gezwungen und allen verderblichen Einflüssen desselben preisgegeben werden? Daher kommt es dann, daß trotz der vielen Gelegenheit zum freien Unterricht immer noch den Predigern Katechumenen vorkommen, welche gar nicht oder kaum lesen können, und bei denen es ein Glück ist, wenn sie nicht in sittlicher Hinsicht schon ganz verderbt sind. — Darum werden denn alle Freunde der Beförderung des leiblichen und geistigen Wohls der ärmeren Volksklassen hierdurch freundlichst zur Teilnahme und thätigen Mitwirkung eingeladen.“ — Leider fand die wohlgemeinte Anregung nicht die hinreichende Unterstützung; die Krippe wurde nicht errichtet. Dafür

konnte einige Jahre später, am 3. V. 1837, die erste und am 20. VII. 1843 eine zweite Kinder-Bewahr-Anstalt gegründet werden. Der Zweck derselben — die eine für das Centrum der Stadt, die andere für Glaucha und den Stroh-
hof eingerichtet — war dem der Krippen ähnlich. Es sollten nach § 2 der Satzungen armen aber rechtlichen Eltern oder Witwen und Witwern, die sich ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses verdienen müssen, die Pflege und Beaufsichtigung ihrer jüngeren Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren erleichtert und verhütet werden, daß die Kinder in Abwesenheit ihrer Eltern eingeschlossen werden, oder sonst durch Mangel an Aufsicht und Pflege zu Schaden kommen.

XVIII.

Wie infolge immer weiteren Ausbaues eine größere Einheitlichkeit in der Verwaltung des städtischen Schulwesens erstrebt und durchgeführt wird.

Der günstige Bericht der Königlichen Regierung zu Merseburg über das sachgemäße Vorgehen der Schulinspektion des hallischen Schulverbandes gab dem geistlichen und Unterrichtsministerium zu Berlin bald Veranlassung, den am 16. VIII. 1808 eingesetzten Schulrat, sowie die seit 1817 in Wirksamkeit getretene Schul-Revisions-Kommission aufzulösen. Namentlich, als seit dem Jahre 1826 Prediger Dr. Gesekiel zum städtischen Schulinspektor oder „Spezialinspektor“ ernannt worden war, begann für das hallische städtische Schulwesen, von welchem mit dem 20. VIII. 1826 die Franckeschen Stiftungen gänzlich ausgeschlossen wurden, eine Ära, welche zur immer größeren Vereinheitlichung führen sollte. Wie Gesekiel selbst angiebt, war schon sein Wirkungskreis dazu angethan. Er hatte nicht allein die spezielle Aufsicht über die städtischen Schulverbands-Anstalten im Namen der Schulinspektion zu führen und derselben Bericht zu erstatten, sondern er besorgte auch die Geschäfte einer gemeinschaftlichen Direktion aller dieser Anstalten, die Aufnahme und Entlassung der Schüler, die Revision der Klassenbücher und Listen, leitete die Disziplin „nach milden und ernsten Grundsätzen“ und gab zur Besprechung über allgemeine und besondere Schulangelegenheiten, sowie zur Fortbildung der Lehrer durch monatliche Konferenzen, in denen er den Vorsitz führte, Gelegenheit. Ihm zur Seite stand ein Schulvorstand, welcher auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 4. IX. 1829 am 11. III. 1830 aus einem Mitgliede des Magistrates und zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung gebildet wurde. Diese Behörde sollte von der städtischen Schulinspektion ressortieren. Sie war dazu bestimmt, in Gemeinschaft und Übereinstimmung mit dem Spezialinspektor der